Kriterien für die Zertifizierung

Zertifikat 2: AE – Endoprothetiker/in Knie MASTER

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit mindestens fünfjähriger Tätigkeit als Facharzt in einer Klinik mit definierter Struktur- und Prozessqualität:

- Die Klinik ist EndoCert-zertifiziert.

  Falls die Klinik nicht EndoCert-zertifiziert ist, aber eine EndoCert-äquivalente Struktur- und Prozessqualität aufweist, z.B. Systemzertifizierungen nach ISO, KTQ oder Vergleichbares und besondere Qualitätskriterien für die endoprothetische Versorgung, muss eine Beschreibung derselben erfolgen. Diese Vorgehensweise stellt jedoch eine absolute Ausnahme dar.

Nachweis von 250 selbst durchgeführten Implantationen von Kniegelenks-Totalendoprothesen und 50 Revisionen* einer Kniegelenks-Totalendoprothese in den letzten fünf Jahren:

- Der Nachweis erfolgt bei leitenden Ärzten mit der Unterschrift durch das Klinik-controlling oder die kaufmännische Leitung.
- Der Nachweis erfolgt bei nichtleitenden Ärzten durch die Unterschrift des Vorgesetzten.

Nachweis von erfolgreicher Teilnahme an AE-Fortbildungsveranstaltungen:

- Zwei AE-Masterkurse Knieendoprothetik, davon einen Revisionskurs
- Zwei AE-Kompaktkurse Spezial

Die AE-Kurse dürfen maximal fünf Jahre zurückliegen.

- Teilnahme am AE-Kongress im Jahr der Zertifizierung bzw. im Vorjahr

Nachweis von erfolgreicher Teilnahme an weiteren Fortbildungsveranstaltungen mit endoprothetischem Schwerpunkt:

- Der Nachweis erfolgt durch mindestens 50 Ärztekammerpunkte.

*Als Revisionen werden Operationen gewertet, bei denen mindestens eine im Knochen verankerte Komponente gewechselt wurde.